CCNR-ZKR/ADN/53

Allgemeine Verteilung

25. Februar 2020

Or. ENGLISCH

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN

ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG

VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN

(ADN)

(24. Tagung, Genf, 31. Januar 2020)

Protokoll der vierundzwanzigsten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen[[1]](#footnote-2)\*

Inhalt

*Absätze Seite*

I. Teilnehmer 1-3 3

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1) 4 3

III. Wahl des Büros für 2020 (TOP 2) 5 3

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung  
 von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3) 6-7 3

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4) 8-20 3

A. Klassifikationsgesellschaften 8-11 3

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten 12-13 4

C. Verschiedene Mitteilungen 14-19 4

D. Sonstige Fragen 20 5

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5) 21-24 5

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6) 25 5

VIII. Verschiedenes (TOP 7) 26 5

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8) 27 6

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 31. Januar 2020 in Genf seine vierundzwanzigste Sitzung ab. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Vertragsparteien teil: Belgien, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russische Föderation und Schweiz.

2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die an der Sitzung teilnehmenden Delegationen akkreditiert waren und die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.

3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

*Dokument:* ECE/ADN/52 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung und nahm die Einreichung der informellen Dokumente INF.1 bis INF.5 zur Kenntnis.

III. Wahl des Büros für 2020 (TOP 2)

5. Auf Vorschlag des Vertreters der Schweiz wurden Herr H. Langenberg (Niederlande) und Herr B. Birklhuber (Österreich) zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2020 wiedergewählt.

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)

6. Der Verwaltungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die in ECE/TRANS/WP.15/AC.2/70, Anlage III, und Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/72, Anlage III, enthaltenen Korrekturvorschläge den Vertragsparteien am 15. Oktober 2019 zur Annahme übermittelt wurden (siehe C.N.492.2019.TREATIES-XI-D-6). Die Korrekturen galten am 13. Januar 2020 als angenommen (siehe C.N.34.2020.TREATIES-XI-D-6).

7. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien weiterhin achtzehn beträgt.

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)

A. Klassifikationsgesellschaften

*Informelle Dokumente:* INF.2 (Rumänien)  
INF.3 (Bureau Veritas)

8. Der Verwaltungsausschuss nahm die Informationen Rumäniens im informellen Dokument INF.2 zur Kenntnis, das auch auf der Website der UNECE verfügbar ist.

9. Der Sicherheitsausschuss befasste sich ferner mit dem Nachweis der Einhaltung der Norm ISO 17020 durch Bureau Veritas. Die Vertreter Frankreichs und Deutschlands äußerten Bedenken hinsichtlich der auf Seeschiffe bezogenen Verweise und Audits in der Konformitätsbescheinigung und sprachen sich stattdessen für Verweise auf Binnenschiffe aus. Ferner enthielten die Zertifikate keinen ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der Anforderungen der Norm ISO 17020. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Änderung der Gesellschaftsform und des Hauptsitzes von Bureau Veritas geklärt werden sollte.

10. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass der Sicherheitsausschuss die Empfohlenen Klassifikationsgesellschaften aufgefordert hat, zu untersuchen, wie die Informationen zur Einhaltung der Anforderungen in Zukunft dargestellt werden sollten, und mögliche Probleme mit den Anforderungen in Kapitel 1.15 und insbesondere Unterabschnitt 1.15.3.8 ADN zu identifizieren. Der Sicherheitsausschuss wird die Beratungen zu diesem Thema fortsetzen und mögliche weitere Schritte vorschlagen.

11. Weitere Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften wurden um die Vorlage von Nachweisen gebeten, wie dies in den vergangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses erörtert worden war. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften auf der Website des Sekretariats unter [www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html) abrufbar ist.

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

*Dokument:* ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/22

12. Der Verwaltungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Vertreter Belgiens das Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/22 zurückgezogen hat.

13. Es wurde daran erinnert, dass der Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abgerufen werden können: http://www.unece.org/trans/danger/danger.htm.

C. Verschiedene Mitteilungen

*Informelle Dokumente:* INF.1 (Österreich)  
 INF.4 (Niederlande)  
 INF.5 (Deutschland)

14. Österreich, Deutschland und die Niederlande haben Prüfungsstatistiken vorgelegt (informelle Dokumente INF.1, INF.5 und INF.4).

15. Der Verwaltungsausschuss wies auf den großen Nutzen solcher Prüfungsstatistiken hin. Er erinnerte auch an seinen Vorschlag, dass die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ die Statistiken für alle Vertragsparteien in einem einzigen Dokument zusammenstellt und für diese Konsolidierung ein einheitliches Format und ein Verfahren für eine regelmäßige Erhebung der Daten verwendet. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ wird voraussichtlich vom 24. bis 26. März 2020 in Straßburg wieder zusammenkommen.

16. Der Verwaltungsausschuss forderte die Länder auf, die Kontaktdaten ihrer zuständigen Behörden zu überprüfen und gegebenenfalls, soweit noch nicht geschehen, anhand der empfohlenen Liste gemäß Unterabschnitt 1.15.2.4 der dem ADN beigefügten Verordnung Klassifikationsgesellschaften anzuerkennen.

17. Es wurde daran erinnert, dass der Verwaltungsausschuss gemäß Unterabschnitt 1.16.4.3 der dem ADN beigefügten Verordnung eine aktuelle Liste der berufenen Untersuchungsstellen führen soll. Die bisher eingegangenen Informationen sind auf der Website des Sekretariats unter http://www.unece.org/trans/danger/danger.htm abrufbar.

18. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die im Sekretariat eingegangenen Musterbescheinigungen unter <http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/model_expert_certificates.html> abrufbar sind.

19. Die Vertragsparteien wurden daran erinnert, dem Sekretariat ihre Musterbescheinigungen und ADN-Prüfungsstatistiken zu übermitteln, soweit dies noch nicht geschehen ist.

D. Sonstige Fragen

*Dokumente:* ECE/ADN/2020/2 ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/20

20. Der Verwaltungsausschuss nahm die standardisierten Schiffskontrolllisten (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2020/20) in der vom Sicherheitsausschuss geänderten Fassung (siehe ECE/TRANS/WP.15/AC.2/74, Anlage II) sowie die in Dokument ECE/ADN/2020/2 enthaltene Entscheidung an. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen behandelt.

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)

21. Der Verwaltungsausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen sechsunddreißigste Sitzung vom 27. bis 31. Januar 2020 in Genf zusammengefasst sind, zur Kenntnis (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/74 und Add.1). Er stellte fest, dass der Sicherheitsausschuss alle Änderungen an der dem ADN beigefügten Verordnung, die er in seinen Sitzungen 2018 und 2019 für ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021 vorgeschlagen hatte, (anhand des konsolidierten Dokuments ECE/ADN/2020/1 des Sekretariats) überprüft, einige von ihnen geändert und neue Änderungen und Berichtigungen zum ADN 2019 vorgeschlagen hat. Der Ausschuss nahm alle diese Änderungen und Berichtigungen, die in den Anlagen I und III des Protokolls des Sicherheitsausschusses aufgeführt sind, an. Das Sekretariat wurde ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Vertragsparteien die Berichtigungen nach dem üblichen Verfahren zuzuleiten, damit die Texte so bald wie möglich korrigiert werden können.

22. Der Verwaltungsausschuss forderte das Sekretariat auf, eine konsolidierte Liste aller vorgeschlagenen Änderungen zu erstellen, die er im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2021 angenommenen hat, damit diese zum Gegenstand eines offiziellen Vorschlags zur Änderung des ADN nach dem in Artikel 20 geregelten Verfahren gemacht werden können. Die Notifizierung sollte spätestens am 1. Juli 2020 erfolgen und den geplanten Inkrafttretungszeitpunkt (1. Januar 2021) beinhalten.

23. Es wurde festgestellt, dass der Sicherheitsausschuss in seiner siebenunddreißigsten Sitzung nur Änderungen und Berichtigungen an bereits angenommenen Texten, die zur Gewährleistung der Harmonisierung zwischen ADR, RID und ADN im Nachgang zu den Beschlüssen der Gemeinsamen Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in ihrer Frühjahrssitzung im März 2020 und der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ in ihrer 108. Sitzung im Mai 2020 erforderlich sind, zur Annahme und Inkraftsetzung am 1. Januar 2021 prüfen wird.

24. Der Verwaltungsausschuss ersuchte die Sekretariate der UNECE und der ZKR, weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Kohärenz aller Sprachfassungen des ADN 2021 zu gewährleisten. Ferner bat er das Sekretariat der UNECE, den konsolidierten Text des ADN in der am 1. Januar 2021 geänderten Fassung als Publikation der Vereinten Nationen vorzubereiten und ihn vor diesem Datum zur Verfügung zu stellen, damit die Länder für die Umsetzung der neuen Bestimmungen entsprechende Maßnahmen treffen können.

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)

25. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass seine nächste Sitzung für den Nachmittag des 28. August 2020 um 12.00 Uhr geplant ist. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten ist der 5. Juni 2020.

VIII. Verschiedenes (TOP 7)

26. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass zu diesem Punkt nichts vorlag.

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)

27. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine vierundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.

\*\*\*

1. \* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/53 verteilt. [↑](#footnote-ref-2)